Heroldsbacher Nachrichten



Nummer 19 Freitag, 10. Mai 2024 53. Jahrgang

Öffnungszeiten im Rathaus Heroldsbach

Mo. bis Mi. und Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Ihre Artikel senden Sie bitte an: amtsblatt@heroldsbach.de

Notdienste der Gemeinde Heroldsbach

Bei Störungen in den Bereichen der Stromversorgung und des Wasserzweckverbandes steht ein Notfalldienst außerhalb der normalen Dienstzeiten (WZV wochentags ab 16.00 Uhr, Freitag ab 12.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage) in Rufbereitschaft. Bitte rufen Sie nur in Notfällen an!

Stromversorgung: Fa. Vorrath, 0171 8211097 Wasserversorgung: Fa. Lindenberger, 0176 36356926

Ihr Bürgermeister ist für Sie erreichbar!

Vereinbaren Sie gerne einen Termin – telefonisch unter 09190 9292-10 oder per E-Mail:

buergermeister@heroldsbach.de

Tel. Nr. der Verwaltung Heroldsbach

Vermittlung	09190 9292-0
Erster Bürgermeister	9292-10
Einwohnermelde-/Passamt	9292-19
Bürgerbus, MobiCard, VHS	9292-14
Standesamt/Ordnungsamt	9292-18
Stromvertrieb	9292-16
Bauamt	9292-35
Bauhof	9292-40
Jugendbüro	9292-24

 Wasserwart
 09190 996474

 Kaminkehrermeister
 0173 5812507

 Wir für uns eG
 09190 9292-41

 Hospizverein Heroldsbach e.V.
 01525 1410684

Erledigen Sie Ihre Behördenangelegenheiten einfach, wo und wann Sie wollen!

Unabhängig von Öffnungsund Wartezeiten!

z. B. Führungszeugnisse, Übermittlungssperren, Geburtsurkunden, u.v.m.



www.heroldsbach.de

Wertstoffhof Heroldsbach

Öffnungszeiten während der Sommerzeit

 Dienstag
 15.00 bis 17.30 Uhr

 Donnerstag
 10.00 bis 12.00 Uhr

 Freitag
 15.00 bis 17.30 Uhr

 Samstag
 09.00 bis 12.00 Uhr

Annahmeschluss für Wertstoffe bis 15 Minuten vor Torschluss. Um Beachtung wird gebeten.

Benedikt Graf von Bentzel Erster Bürgermeister

Ärztlicher Notfalldienst



110 Polizeinotruf (für die polizeiliche Gefahrenabwehr)

Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr

Rettungsnotruf bei medizinischer Lebensgefahr/ Notarzt u. Rettungswagen

Feuerwehrnotruf bei Feuer, technischer Hilfeleistung, Menschen und Tiere in Gefahr.

116 117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst

wenn dieser in seiner Praxis wäre.

Alle Notrufe "112" aus dem Landkreis Forchheim werden in der Integrierten Leitstelle Bamberg angenommen und bearbeitet.

Die zuständigen Feuerwehren, der Rettungsdienst und sonstigen Hilfsdienste werden alarmiert. Erreichbarkeit rund um die Uhr!

116 117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst bei plötzlichen Erkrankungen und Verletzungen, die ärztliche Behandlung erfordern und Ihr Haus- oder Facharzt nicht erreichbar ist. Außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen. Erkrankungen derentwegen ich zu meinem Hausarzt ging,



Bereitschaftsdienste

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst versieht am Freitag, den 10.05.2024

Kraus Winfried 91301 Forchheim, Bayreuther Str. 6a, Tel. 09191 33935

am Samstag, den 11.05.2024 und am Sonntag, den 12.05.2024

Dr. Wittigschlager Susanne 91077 Neunkirchen am Brand, Äußerer Markt 7, Tel. 09134 9084500

Dienstbereit: jeweils 10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis zusätzlich Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes 0.00 bis 24.00 Uhr. Der aktuelle zahnärztliche Notdienst kann für alle mittelfränkischen Bereiche im Internet nachgelesen werden unter: http://www.notdienst-zahn.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstplan gilt vom **Freitag, den 10.05.2024 bis Freitag, den 17.05.2024** um 08.30 Uhr. Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Notdienstschild der Apotheken oder die aktuellen Mitteilungen in der lokalen Presse.

Vom Freitag, den 10.05.2024, 08.30 Uhr bis Samstag, den 11.05.2024, 08.30 Uhr außerhalb der normalen Öffnungszeiten: **Stadt-Apotheke, Baiersdorf, Rathausplatz 2, Tel. 09133 2250**

am Samstag, den 11.05.2024,08.30 Uhr bis Sonntag, den 12.05.2024,08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten

Mauritius-Apotheke, Röttenbach, Hauptstr. 3 a, Tel. 09195 94 540

am Sonntag, den 12.05.2024, 08.30 Uhr bis Montag, den 13.05.2024, 08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten

Apotheke am Rathaus, Adelsdorf, Hauptstr. 13, Tel. 09195 99 5700

am Montag, den 13.05.2024,

Liebig-Apotheke, Hausen, Heroldsbacher Str. 52, Tel. 09191 32 879

am Dienstag, den 14.05.2024,

Marien-Apotheke, Adelsdorf, Bahnhofstr. 18, Tel. 09195 7244

am Mittwoch, den 15.05.2024,

Schloss-Apotheke, Hemhofen, Hauptstr. 32, Tel. 09195 7400

am Donnerstag, den 16.05.2024,

Stadt-Apotheke, Baiersdorf, Rathausplatz 2, Tel. 09133 2250



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

4. Bau-, Strom- und Umweltausschusssitzung

Am Mittwoch, den 15.05.2024, um 18:30 Uhr findet die 4. Bau-, Strom- und Umweltausschusssitzung statt, zu der hiermit ordnungsgemäß geladen wird.

Ort der Sitzung: Rathaus Heroldsbach - Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2024
- 2. Informationen des ersten Bürgermeisters
- 3. Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit Doppelcarport, BVNr. 11/2024

Bauort: Am Bachfeld 14, FlNr. 810/22, Gmkg. Oesdorf

4. Neustrukturierung der zwei Wohneinheiten und Errichtung einer Gaube, BVNr. 12/2024

Bauort: Fürstbergstr. 8, FlNr. 136/5, Gmkg. Thurn

- 5. Vergabe Projektbetreuung für die Durchführung von VgV-Verfahren nach SektVO für die Nahwärmeversorgung Heroldsbach
- 6. Wünsche und Anfragen

Änderungen der Tagesordnung sind vorbehalten.

Die Bekanntmachung der Tagesordnung dient der Information der Bürger, welche herzlich als Zuhörer willkommen sind.

Heroldsbach, 03.05.2024

Benedikt Graf von Bentzel Erster Bürgermeister

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten: Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfü

Gemeinde/Markt/Stadt Verwaltungsgemeinschaft Gemeinde Heroldsbach Hauptstr. 9 91336 Heroldsbach Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

09. Juni 2024 am

. [Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die					
	X Gemeinde / Stadt	Heroldsbach				
	Wahlbezirke der Gemeinde/ des Marktes//der Stadt					
	X wird in der Zeit von Dienstag, 21. Mai	ai bis Freitag, 24. Mai 2024 (19. bis 16. Tag vor der Wahl)				
	x während der allgemeinen Öffnungszeit	iten				
	vonUhr bis	Uhr				
	in/im 1)					
	(Dienststelle, Anschrift, ZiNr.)					
	Rathaus Heroldsbach, Hauptstr. 9,), 1. Stock - Zi.Nr. 109				
	für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.					
	Das Wählerverzeichnis wird im automatisie möglich.	Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.				
	Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis	s eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.				
2.	. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder	unvollständig hält, kann von				
	Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Ma	1ai 2024 12.00 Uhr im/in				
	(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)					
	Rathaus Heroldsbach, Hauptstr. 9, 1. Stock - Zi.Nr. 109					
	Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.					

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt

(Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)

Forchheim

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt

durch Briefwahl

teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr, im/in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

Rathaus Heroldsbach, Hauptstr. 9, 1. Stock - Zi.Nr. 109

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag.
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtiten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Jüngling

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum			
Heroldsbach 29.04.2024		gez. Wunderlich J. (Wahlamt)	Unterschrift
angeschlagen am:	abgenom	men am:	
veröffentlicht am:	im/in der		
		(Amtsblatt, Zeitung)	

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 004 9080 41X | 2402

G-011 EuW [BY] I Seite 3

BEBAUUNGSPLAN "BACHFELD 2" IM ORTSTEIL POPPENDORF GEMEINDE HEROLDSBACH, LANDKREIS FORCHHEIM

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß \S 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß \S 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Heroldsbach hat in seiner Sitzung vom 24.04.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan "Bachfeld 2" von der BFS+ GmbH – Büro für Städtebau und Bauleitplanung in der Fassung vom 24.04.2024 mit Begründung vom 24.04.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ausgehend von der Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der aktuellen Änderung des BauGB bezüglich §13b-Verfahren kommt die Gemeinde zu der Einschätzung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat und somit gem. § 215a Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 sowie § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB abgeschlossen werden kann.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Für das weitere Verfahren gelten somit die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß \S 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine vergleichsweise einfache Fallgestaltung mit einer prinzipiell ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt in der Fassung vom 24.04.2024 in der Zeit

vom 13.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024

im Rathaus der Gemeinde Heroldsbach, Hauptstraße 9, 91336 Heroldsbach, Zimmer Nr. 112, während der Dienststunden informieren und innerhalb dieser Frist erstmals zur Planung äußern. Außerdem sind Plan und die Grundzüge der Planung auf der Homepage der Gemeinde Heroldsbach https://www.heroldsbach.de/buergerservice-politik/ortsrecht/bauleitplanung einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Heroldsbach



Aus dem Rathaus

Die Arbeit der Feldgeschworenen in der Gemeinde Heroldsbach

Feldgeschworene Partner der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Sie wachen über die Grenzen und unterstützen die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: die Feldgeschworenen. Dabei üben sie das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern aus. Die Feldgeschworenen sind zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit und Bewahrung des Siebenergeheimnisses durch Eidesform auf Lebenszeit verpflichtet. Das "Feldgeschworenenwesen in Bayern" wurde als lebendige und traditionsreiche Kulturform im Dezember 2016 in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Aufgaben Feldgeschworene wachen über die Grenzen

Zusammenarbeit mit Vermessungsbehörden

Die Abmarkung wird grundsätzlich von den staatlichen Vermessungsbehörden vollzogen. Die Feldgeschworenen wirken hierbei mit. Durch gemeindliche Satzung kann bestimmt werden, dass bei den behördlichen Vermessungen das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen den Feldgeschworenen vorbehalten ist. Die Feldgeschworenen können dabei ihr geheimes Zeichen (Siebenergeheimnis) einbringen. Das für die Abmarkung zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wird dadurch nicht von der Verantwortung für den richtigen und sachgemäßen Steinsatz befreit.

Grenzbegehungen

Auf Anordnung des ersten Bürgermeisters nehmen die Feldgeschworenen Grenzbegehungen vor. Stellen sie dabei Mängel an Grenzzeichen fest, teilen sie dies den Grundstückseigentümern mit, über Mängel an Gemeindegrenzzeichen wird der erste Bürgermeister informiert.

Selbstständige Arbeiten der Feldgeschworenen

Feldgeschworene dürfen einmal gesetzte Grenzzeichen suchen und aufdecken, wenn ein Grundstückseigentümer dies beantragt. Ferner dürfen Feldgeschworene innerhalb eines engen gesetzlichen Rahmens Abmarkungshandlungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortlichkeit vornehmen.

Über die Abmarkung, die einen Verwaltungsakt darstellt, fertigen die Feldgeschworenen ein Protokoll. Dieses wird dem zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zur Aufbewahrung zugesandt.

Siebenergeheimnis Geheime Zeichen zur Sicherung der Grenzsteine



Die Feldgeschworenen kennzeichnen die Lage der Grenzpunkte mit geheimen Zeichen. Diese werden auch Unterlagen, Beleg, Zeugen oder Geheimnis genannt. Die Siebenerzeichen sind meist besonders geformte und beschriftete Zeichen aus dauerhaftem Material,

wie z. B. gebranntem Ton, Glas, Porzellan oder Metall. Sie werden im Bereich des Grenzsteins in einer bestimmten, nur den Feldgeschworenen bekannten Anordnung ausgelegt. Die Art dieser Anordnung bezeichnet man als "Siebenergeheimnis". An Form und Lage der Zeichen erkennen die Feldgeschworenen, ob der Stein verändert wurde.









Kommunales Ehrenamt Über 20.000 Mal in Bayern

BESTELLUNG

Die Gemeinde legt die Zahl der Feldgeschworenen – in der Regel zwischen vier und sieben – sowie deren örtliche Gliederung und Zuständigkeit fest. Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen für ein Gebiet erstmals durch Wahl. Nach dem Ausscheiden einzelner Feldgeschworener können die verbleibenden selbst neue Feldgeschworene wählen.

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH

Da die Feldgeschworenen von der Gemeinde bestellt werden, kann ihr Zuständigkeitsbereich maximal das Gemeindegebiet umfassen. Eine Unterteilung nach Ortsteilen oder Gemarkungen ist möglich.

DER OBMANN

Die Feldgeschworenen wählen einen Obmann und dessen Stellvertreter aus ihrer Mitte. Der Obmann ist Ansprechpartner innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs und über die jeweilige Gemeinde erreichbar.

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Gebührenordnung. Diese wird vom Kreistag bzw. Stadtrat erlassen. Die Gebühren werden auf Antrag der Feldgeschworenen von der Gemeinde eingezogen.

AUFSICHT ÜBER DIE FELDGESCHWORENEN

Die Fachaufsicht über die Feldgeschworenen haben die staatlichen Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Die Rechtsaufsicht über die Feldgeschworenen liegt bei kreisangehörigen Kommunen beim Landratsamt, bei kreisfreien Kommunen bei der jeweiligen Bezirksregierung.

EHRUNGEN

Für eine 25-, 40-, 50-, 60- oder 70-jährige Amtszeit erhält der Feldgeschworene eine Ehrenurkunde vom Staatsminister der Finanzen und für Heimat. Diese wird dem Feldgeschworenen vom Landrat bzw. Oberbürgermeister ausgehändigt, soweit sich der Staatsminister die Aushändigung nicht selbst vorbehält.

Die Feldgeschworenen unserer Gemeinde sind:

Franz Schleicher, Obmann Leo Schleicher, stv. Obmann Reinfried Brunner Josef Dippacher Andreas Kupfer Heinrich Maier

Ausstellung der "Sterbebilder-Sammlung" von Richard J. Gügel im Kuratenhaus

Altbürgermeister Richard J. Gügel überreichte im letzten Jahr die "Sterbebilder-Sammlung" mit hunderten von Sterbebildern der letzten 50 Jahren an die Großgemeinde Heroldsbach.

Nun möchten wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einladen zur

"Sterbebilder-Ausstellung" durch Altbürgermeister Richard J. Gügel am Mittwoch, 22.05.2024 von 10 bis 12 Uhr im Kultur- und Bürgerzentrum; Kuratenhaus Heroldsbach.

- Keine Anmeldung erforderlich -

Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Familie, Ihre Urahnen, Freunde und Bekannte zu entdecken.

Alternativ kann die Sammlung auch online über die gemeindliche Homepage oder über den nachfolgenden QR-Code abgerufen werden: https://www.heroldsbach.de/communicenews/news/artikel/sterbebilder-sammlung-622

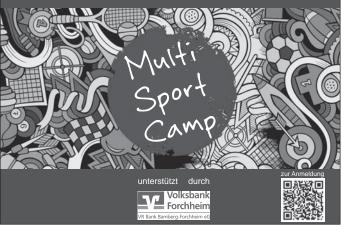


Stand PDF's: Oktober 2023

Auf Ihr Kommen freuen sich

Benedikt Graf von Bentzel Erster Bürgermeister Richard J. Gügel Altbürgermeister

Jugendbüro Hausen/Heroldsbach





Pfingstferienprogramm 2024

22.05.2024	Bau von Insektenhotels	10-14 Jahre
27.05.2024	Planspiel zur Europawahl	15-17 Jahre
29.05.2024	Pizza backen	8-12 Jahre
01.06.2024	Haus(en) Party	8-15 Jahre

Wichtig:

Für die Kinder von 8-12 Jahren ist bei Besuch der Hausen Party eine Einverständniserklärung erforderlich. Diese finden sie auf der Seite https://hausen-heroldsbach.ferienprogrammonline.de unter Hausen Party zum Downloaden. Ohne diese ist kein Zutritt möglich!

Die Anmeldung ist ab dem 06.05.2024 unter: https://hausenheroldsbach.ferienprogramm-online.de möglich!

Kontakt:

Jugendbüro Hausen & Heroldsbach Patrick Peter

<u>Hausen:</u> Heroldsbacher Str. 51, 91353 Hausen 0151/12580702; <u>Jugendpflege@hausen.de</u>

<u>Heroldsbach:</u> Hauptstr. 9, 91336 Heroldsbach 09190/ 9292–24; <u>Jugendpflege@heroldsbach.de</u>

Sitzungsreport der 2. Bau-, Stromund Umweltausschusssitzung am 28.02.2024

Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2024

Abstimmung: 9:0

Errichtung eines Lärm- und Sichtschutzzaunes, Isolierte Befreiung, BvNr. 04/2024,

Bauort: Im Förstergarten 7, 91336 Heroldsbach, FlNr. 303/31, Gmkg. Oesdorf

Beschluss:

Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Es werden alle erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmung: 9:0

Vergrößerung einer Dachgaube, BvNr. 05/2024, Bauort: Adenauerstraße 11, 91336 Heroldsbach, FlNr. 140/26, Gmkg. Thurn

Beschluss:

Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Es werden alle erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Um eine Flächenversiegelung zu vermeiden, sollten geplante Befestigungen von Wegen und Plätzen, soweit möglich in wassergebundener Decke, Schotterrasen oder Rasenfugenpflaster erfolgen. Das Dachflächenwasser sollte in einer Zisterne aufgefangen und zur Gartenbewässerung genutzt werden. Auf die Förderung von Zisternenanlagen wird im Besonderen hingewiesen.

Abstimmung: 9:0

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Nebengebäude, BvNr. 06/2024,

Bauort: Siedlerstraße 8b, 91336 Heroldsbach, FlNr. 616/5, Gmkg. Oesdorf

Beschluss:

Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Um eine Flächenversiegelung zu vermeiden, sollten geplante Befestigungen von Wegen und Plätzen, soweit möglich in wassergebundener Decke, Schotterrasen oder Rasenfugenpflaster erfolgen. Das Dachflächenwasser sollte in einer Zisterne aufgefangen und zur Gartenbewässerung genutzt werden. Auf die Förderung einer Zisternenanlage wird im Besonderen hingewiesen.

Abstimmung: 9:0

Benedikt Graf von Bentzel Erster Bürgermeister Jacqueline Geyer Protokoll

Sitzungsreport der 4. Gemeinderatssitzung am 20.03.2024

Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2024

Abstimmung: 19:0

Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2024

Abstimmung: 19:0

Informationen des ersten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister informierte im Gremium, dass die Baugenehmigung für die Umgestaltung des Bolzplatzes Poppendorf mit Bescheid vom 26.02.2024 erteilt wurde.

Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Astrid Häfner (CSU) aus dem Gemeinderat

Anerkennung und Feststellung der Mandatsniederlegung

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amts von Frau Astrid Häfner entsprechend ihres Schreibens vom 07.03.2024 fest und erkennt diese an.

Abstimmung: 19:0

Entscheidung über die Listennachfolge bzw. das Nachrücken

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Listennachfolge und stellt fest, dass, sofern nicht anders angegeben, die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Listennachfolgerinnen und -nachfolger erfüllt sind.

Abstimmung: 19:0

Finanzierung der Regenüberlaufbecken (RÜB 1 Poppendorf, RÜB 5 Oesdorf und RÜB 6 Wimmelbach)

Beratung und Beschluss der Verteilung zwischen Verbesserungsbeitrag und Entwässerungsgebühr

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Finanzierung der Investitionen in die Entwässerungsanlage (RÜB 1 Poppendorf, RÜB 5 Oesdorf und RÜB 6 Wimmelbach) Verbesserungsbeiträge erhoben werden. Die Aufteilung der Investition soll zu 70 % auf Beiträge und zu 30 % auf Gebühren erfolgen.

Abstimmung: 12:7

Erlass der "Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (RÜB 1 Poppendorf, RÜB 5 Oesdorf und RÜB 6 Wimmelbach)"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende "Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung RÜB 1 Poppendorf, RÜB 5 Oesdorf und RÜB 6 Wimmelbach".

Abstimmung: 12:7

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Steigäcker II"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die folgenden Grundstücke FlNrn. 224/2, 224/3 und 222/2, Gmkg. Heroldsbach (jeweils Teilflächen) die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Steigäcker II" aufgestellt werden soll.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass die Flächen, soweit nicht schon berücksichtigt, in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplan entsprechend der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes dargestellt werden.

Abstimmung: 19:0

Bebauungsplan "Bachfeld II"

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.12.2022

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt ergänzend zum Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2022, einen Bebauungsplan in Poppendorf gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungsplan Bachfeld 2".

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß \S 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Das Plangebiet liegt im Süden des Ortsteiles Poppendorf der Gemeinde Heroldsbach und ist wie folgt umgrenzt:

Westen und Süden – zur freien Landschaft hin Norden und Osten – zu bestehender Ortsbebauung hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Oesdorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 809/3, 809/4, 809/5 und 809/6

Mit der Planaufstellung wurde die BFS+ GmbH – Büro für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg beauftragt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Im Rahmen der aktuellen Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB - geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024), wurde die Möglichkeit eingeräumt, bereits begonnene und nicht abgeschlossene §13b-Verfahren im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des §215a Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 abzuschließen. Der §215a Abs. 3 BauGB sieht dabei die Durchführung einer überschlägigen Prüfung (Vorprüfung des Einzelfalls) entsprechend § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB vor.

Ausgehend von der Vorprüfung des Einzelfalls kommt die Gemeinde zu der Einschätzung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat und somit gem. §215a Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a

Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 sowie § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB abgeschlossen werden kann.

Abstimmung: 19:0

Unterrichtung der Öffentlichkeit hinsichtlich von Verfahrensanpassungen

Beschluss:

Der Gemeinderat von Heroldsbach nimmt Kenntnis von den Grundzügen der Planung zum Bebauungsplan "Bachfeld 2" in der Fassung vom 20.03.2024 und beschließt gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Form durchzuführen.

Abstimmung: 19:0

Feststellung der Jahresrechnung 2022

Beschluss:

- a) Die durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte Prüfung der Jahresrechnung 2022 wird im Sinne des Art. 102 GO als ausreichend anerkannt.
- b) Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie

- erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 GO hiermit nachträglich genehmigt.
- c) Die in der Anlage zur Jahresrechnung aufgeführten Erlässe und Niederschlagungen werden ebenfalls, soweit die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, nachträglich genehmigt.
- d) Die Feststellung der Jahresrechnung 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

Abstimmung: 19:0

Entlastung der Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Zur Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Heroldsbach wird mit dem durch den Gemeinderat festgestellten Ergebnis Entlastung erteilt.

Abstimmung: 18:0

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan "Nahwärmezentrale" - Gemeinde Hausen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gegen den Bebauungsplan "Nahwärmezentrale" der Gemeinde Hausen keine Einwände erhoben werden.

Abstimmung: 19:0

Benedikt Graf von Bentzel Erster Bürgermeister Selina Mönius Protokoll

Leben in früherer Zeit

Gebäude für die Dorfgemeinschaft

Für das Zusammenleben der Menschen in unseren Dörfern entwickelten sich in den vergangenen Jahrhunderten verschiedene Stellen in unseren Gemeindeteilen. Man unterhielt sich auf den Straßen und Wegen miteinander, tauschte Neuigkeiten vor der Kirche und anderen Plätzen aus.

Für das gemeinsame Leben entwickelten sich auch zahlreiche Gebäude, die für die Versorgung der Menschen notwendig waren oder die unsere Dorfgemeinschaft förderten.

Soziale Aspekte hatte besonders das Armen- oder Gemeindehaus für arme, einfache Menschen in der Gemeinde; es gab es noch bis vor dem II. Weltkrieg. Die soziale Unterstützung bot in Heroldsbach die Kirchengemeinde an mit dem Caritas-Alten- und Pflegeheim. Es bestand von 1930 bis zum Jahre 1977. Nach dem Krieg bot es auch einigen Flüchtlingsfamilien Unterkunft.

Der Versorgung diente ein Gemeindebrunnen in den Ortsteilen, später die Transformatorenhäuschen, mundartlich die Trafohäusla. Später baute man die Telefonhäuschen und Bushaltehäuschen.

Gemeinschaftliche Dienste erfüllten einst auch die Dörrhäusla zum Trocken des Obstes oder ein Gefriertruhenhaus, in welchem einzelne zugeteilte Fächer/Boxen den Familien zum Einfrieren zur Verfügung standen.

Das Feuerwehrhaus beherbergte schon früh diverse Löschgeräte, z. B. Anhänger mit Pumpe, Feuerwehrschläuche, usw. Der Unterbringung der Dreschmaschine, später des Mähdreschers der Dreschgenossenschaft diente die Dreschmaschinenhalle. Einzelne Backöfen in den Bauernhöfen wurden auch durch Nachbarn oder Verwandte genutzt.

In Heroldsbach gab es schon im 15. Jahrhundert einen Schulunterricht. Doch das erste Schulhaus wurde 1767 neben der Kirche gebaut, 1873 ersetzt mit dem oberen Schulhaus (dann Parkapotheke), 1905 unteres Schulhaus (gegenüber Kuratenhaus) in Heroldsbach; auch Poppendorf und Oesdorf

erhielten ihr eigenes Schulhaus. Sehr fortschrittlich war die Pfarrgemeinde, baute sie doch schon 1930 eine Kinderbewahranstalt. Heute erfüllen Kinderhort, Kindergärten, Kindertagesstätten deren Aufgaben. Neben den Kapellen und Kirchen waren auch Leichenhallen notwendig, da der Kirchhof (als Friedhof) um die Kirche um 1860/80 aufgelassen und der jetzige Friedhof angelegt worden war. Er diente zunächst als Friedhof für Wimmelbach, Oesdorf, Thurn, Poppendorf und Heroldsbach; später erhielten Ösdorf und Wimmelbach einen eigenen Friedhof.

Unsere zahlreichen Gastwirtschaften in den Gemeindeteilen förderten die Geselligkeit besonders; sie bauten eigene Kegelbahnen oder Tanzsäale. In den Räumen konnte Sport, z.B. Tischtennis, Turnen, Versammlungen, ja sogar ein Kino betrieben werden. Immer mehr Vereine mit verschiedenen Zielen entwickelten sich. So entstanden der Schloßsaal, Sportheime, Schützenvereine, Sängerheime, die Hirtenbachhalle usw.

Dankbar erinnern wir uns gerne an die gemeinschaftlichen Gebäude, die das Leben der Bürger nicht nur erleichterten, sondern oft trotz mancher Sorgen erfreuten und belebten.

Edwin Dippacher, Kreisheimatpfleger



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung von Oberfranken

Bewerbungen für den Bürgerenergiepreis Oberfranken 2024 ab sofort möglich

10.000 Euro Preisgeld

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Bereits zum elften Mal rufen die Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung von Oberfranken zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf. "Wir zeichnen Menschen aus, die sich mit viel Engagement um Klima und Umwelt kümmern. Wir suchen Vorbilder die eindrucksvoll vermitteln, dass jeder Einzelne vor Ort seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten kann", so Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet. "Der Bürgerenergiepreis startet in die nächste Runde, bei der auch die Regierung von Oberfranken wieder Kooperationspartner ist. Und insgesamt 10.000 Euro Preisgeld warten auf Energieheldinnen und Energiehelden aus Oberfranken."

Auszeichnung für alle Generationen

Bewerben können sich mit ihren Projekten Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energie sein. Das können ebenso Projekte oder Aktionstage rund um Mülloder Plastikvermeidung oder ein sinnvoller Umgang mit Lebensmitteln sein.

Hier geht es zur Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 15. Mai 2024 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Vogel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.vogel@bayernwerk.de

Gemeinde Hemhofen

Unsere Gemeinde - Ihre neue Arbeitgeberin

Die Gemeinde Hemhofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in (w/m/d)

für den Tätigkeitsbereich in der Finanzverwaltung – BayKiBiG und Kassenverwaltung (unbefristet) mit einer Arbeitszeit von mind. 30 Wochenstunden (Teilzeit) oder bis zu 39 Wochenstunden (Vollzeit).

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Zuständigkeit für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen
- Vollzug des BayKiBiG, Bedarfsplanung der Kindertagesstätten und unter anderem Beantragung und Abwicklung der staatlichen Zuschüsse und Kommunalanteile
- Verwaltung und Organisation der Mittagsbetreuung/ Ferienbetreuung
- Satzungswesen und Gebührenkalkulation
- Mitarbeit in der Kassenverwaltung
- Bearbeitung Mahn- und Vollstreckungswesen
- Vertretung der Kassenverwalterin

Die genaue Beschreibung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Ihr Anforderungsprofil

- eine abgeschlossene Ausbildung als Beamtin/Beamter der
 Qualifikationsebene im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Fachbereich allg. innere Verwaltung) oder als Verwaltungsfachangestellte/n (VFA-K) oder Angestelltenprüfung I wäre wünschenswert
- fundierte Kenntnisse, insbesondere in der kommunalen Finanzwirtschaft und BayKiBiG wären wünschenswert
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen, idealerweise grundlegende Kenntnisse der Fachanwendungen der AKDB (OK.FIS und AdebisKita)
- Hohes Maß an Eigeninitiative und Selbstständigkeit
- Durchsetzungsfähigkeit
- Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Soziale Kompetenz, sicheres und aufgeschlossenes Auftreten, Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Wir bieten

- Eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe, verbunden mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und Entwicklungspotential
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung sowie großzügige Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine leistungsgerechte Vergütung sowie die sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) bzw. eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem BayBesG entsprechend Ihrer Berufserfahrung und Qualifikation; zusätzlich die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre Bewerbung richten Sie bitte umgehend, jedoch spätestens bis zum 21.05.2024, an die Gemeinde Hemhofen, Personalamt, Blumenstraße 25, 91334 Hemhofen oder gerne auch per E-Mail an <u>personalamt@hemhofen.de</u> (bitte nur Anhänge als PDF-Datei oder im jpg-Bildformat). Bitte senden Sie uns nur Kopien zu, da eine Rücksendung nicht erfolgen kann.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsleitung und Leiterin der Finanzverwaltung, Frau Krauß, Tel. 09195/9484-118 oder Frau Kalb, Personalabteilung, unter der Tel. 09195/9484-113 gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt. Datenschutzhinweise finden Sie unter <u>www.hemhofen.de</u> > Datenschutz Stellenausschreibung

Ludwig Nagel

1. Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich Forchheim Hausen und Heroldsbach mit den Filialen Oesdorf, Poppendorf und Wimmelbach

Kath. Pfarramt St. Michael Heroldsbach,

Pfarrer-Dr.-Marquardt-Platz 3, 91336 Heroldsbach

Telefon: 09190/994930

Kath. Pfarramt St. Wolfgang Hausen,

Wunderburg 6, 91353 Hausen

Telefon: 09191/615332, Fax: 09191/615331

Pfarrer Klaus Weigand

Gemeindereferent Christian Deuber, E-Mail: <u>gemref.herohaus@gmx.de</u>

E-Mail Heroldsbach: <u>pfarrei.heroldsbach@erzbistum-bamberg.de</u>, <u>www.pfarrei.st-michael-heroldsbach.de</u>

Büroöffnungszeiten Heroldsbach: Mo, Di, Mi, und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag v. 15.30 - 17.30 Uhr

9.00 - 12.00 Unit, Donnerstag v. 15.50 - 17.50 Unit

E-Mail Hausen: <u>st-wolfgang.hausen@erzbistum-bamberg.de</u>, <u>www.stwolfgang-hausen.de</u>

Büroöffnungszeiten Hausen: Donnerstags von 9 - 12 Uhr

Bücherei St. Michael Heroldsbach - Öffnungszeiten - Dienstags 15.00 – 17.00 Uhr, Donnerstags 16.30 – 18.30 Uhr

Bücherei St. Wolfgang Hausen - Öffnungszeiten - Donnerstags 15.30 – 16.30 Uhr, Sonntags 10.30 – 11.30 Uhr

Samstag, 11.05. Hl. Gangolf, Märtyrer

14.00 Uhr Heroldsbach: Taufe

18:30 Uhr Hausen: Familiengottesdienst

Geschützt unter dem Mantel der Mutter Maria

- + Annemarie, Georg, Gerhard und Doris Heilmann
- + Zenk und Angeh., Beckengasse 7
- Hl. Judas Thaddäus, Hl. Rita und zu den Hl. Schutzengeln
- Hl. Apollonia
- + Raimund Pfister zum Jahrtag und Ottilie Pfister
- + Franz und Sophie Hofmann

Kuchenverkauf zum Muttertag

Am Samstag, 11. Mai, der Tag vor dem Muttertag, verkauft der Pfarrgemeinderat Hausen, vor dem alten Pfarrhaus auf dem Schulhof in Hausen, Kuchen. Gegen eine Spende erhält man eine Überraschungstüte mit fünf Stück Kuchen (keine Torten!) Mit den Spenden unterstützen wir das Krankenhaus in Kiwoko, Uganda, mit wir eine besondere Beziehung haben.

Sonntag, 12.05. 7. Sonntag der Osterzeit

08:00 Uhr Wimmelbach: Hl. Messe

- L.u.V. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wimmelbach
- + Werner, Franz und Theresia Hammerl
- + der Familien Händel und Warter

09:30 Uhr Heroldsbach: Hl. Messe mit Frauenpredigt

+ Richard Siebenhaar zum Jahrtag und verst. Angeh.

14:00 Uhr Hausen: Taufe

18:30 Uhr Wimmelbach: Maiandacht

Montag, 13.05. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Fatima 06:00 Uhr Heroldsbach: Lobpreis

Dienstag, 14.05.

18:30 Uhr Wimmelbach: Monatsrequiem

Besonderes Gedenken an unsere Verstorbene des letzten Monats

+ Mathilde Pfister

Mittwoch, 15.05.

10:00 Uhr Heroldsbach: **Hl. Messe - musikalisch umrahmt** von den Veeh Harfen

+ Hans Lindenberger

18:00 Uhr Heroldsbach: **Totengebet für Frau Anita Meier** 18:30 Uhr Oesdorf: **Hl. Messe**

- + Georg Rösch und verst. Angeh.
- + Peter Häcklein

Donnerstag, 16.05. Hl. Johannes Nepomuk, Priester, Märtyrer

14:00 Uhr Heroldsbach: Beerdigung Frau Anita Meier

18:00 Uhr Hausen: Friedensrosenkranz

18:30 Uhr Hausen: Hl. Messe

- Gedenkamt für + Susanne Stadter
- + Wagner, Kupfer Stark und verst. Angeh.
- L.u.V. der Rosenkranzbruderschaft

19:30 Uhr Heroldsbach: Sitzung Pfarrgemeinderat

Samstag, 18.05. Hl. Johannes I., Papst, Märtyrer

14:00 Uhr Heroldsbach: **Trauung und Taufe**

18:30 Uhr Hausen: Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 19.05. Pfingsten - Hochfest des Heiligen Geistes

Kollekte für Mittel- und Osteuropa (Renovabis-Kollekte) 08:00 Uhr Oesdorf: **Hl. Messe**

- + Eltern Dippacher und Edmund Friedel
- + Wina und Harry Fuhs und Margareta Stilkerich
- + Georg und Anna Stilkerich und Großeltern
- + Adam und Frieda Frank und Katharina Stilkerich
- + Franz und Hans Dürrbeck und verst. Dürrbeck

09:30 Uhr Heroldsbach: Hl. Messe

- + Mathilde Meßbacher
- + Richard Meßbacher zum 10. Jahrtag und verst. Angeh.
- + Irene Lang und Geschwister, best. v. Hermine Brandstetter

anschl. herzliche Einladung zum Kirchencafé, organisiert von den Ministranten. Der Erlös wird für die Romwallfahrt verwendet.

18:30 Uhr Oesdorf: Maiandacht

Montag, 20.05. Pfingstmontag - Hl. Bernhardin v. Siena

08:00 Uhr Wimmelbach: Hl. Messe

09:30 Uhr Hausen: Hl. Messe

11:00 Uhr Poppendorf: Hl. Messe

+ Georg Reck zum Jahrtag

anschl. Fahrzeugsegnung

19:00 Uhr Heroldsbach: Ausfahrt

Voranzeige:

Die diesjährige Maiandacht an der Lindenberger Kapelle findet in diesem Jahr nicht wie gewohnt an Christi Himmelfahrt, sondern an Fronleichnam, am 30. Mai 2024 statt.

Fronleichnamsprozession in Oberwimmelbach am 02.06., um 10.00 Uhr Gottesdienst

Die Prozession beginnt um 10.45 Uhr und nimmt folgenden Verlauf: Kirche Kirchenstraße, Dorfstraße, Oesdorfer Straße, Oesdorfer Straße, Lindenbergerkapelle 2. Altar, Kapellenstraße, Kirchenstraße, Alter Kindergarten 3. Altar, Kirchenstraße, Kirche 4. Altar.

Hagelfeier am 02.06.20 um 17.00 Uhr in Hausen

Fronleichnamsprozession in Hausen am 30.05., um 08.00 Uhr Gottesdienst, anschl. Prozzesion

Altar: Alfred Stark;
 Altar: Fam. Heilmann, Forchh. Str.;
 Altar: Fam. Zenk am Kreuz;
 Altar: Pfarrgarten

Anschl. lädt der Pfarrgemeinderat herzlich zu Weißwurst, Wiener, Brezen und Getränke ein.

Fronleichnamsprozession in Heroldsbach am 30.05., um 10.30 Uhr Gottesdienst, anschl. Prozession

1. Altar: Hauptstraße 8 (Reinigung),

2. Altar: Schloßstraße 4 (Omnibus Kraus), Ringstraße,

3. Altar: Am Herrengarten (Fam. Pezenka), Hauptstraße,

4. Altar: Wiese Pfarrheim

Zu allen Prozessionen laden wir besonders Kommunionkinder ein. Wir bitten um Schuck an den Häusern entlang des Wegverlaufs. Herzlichen Dank.

Seniorenclub Oesdorf

Am Donnerstag, dem 16. Mai 2024, unternimmt der Seniorenclub Oesdorf einen Busausflug nach Marktbreit am Main. Hierzu laden wir unsere Oesdorfer Seniorinnen und Senioren, aber auch Interessenten aus den umliegenden Ortsteilen sowie jüngere Jahrgänge herzlich ein.

Abfahrt ist um 13:00 Uhr ab Bushaltestelle Oesdorf (Wimmelbach 12:55 Uhr), Zustieg in Heroldsbach nach Absprache möglich. Der Fahrpreis beträgt 20 EUR pro Person und enthält die Stadtführung sowie ein Trinkgeld für unseren Fahrer. Kassiert wird wie immer im Bus.

Zuerst machen wir Rast im "Kaffeehäusle am See" in Seinsheim. Die Tochter des Geschäftsinhabers ist Konditorin und bereitet die Kuchen und Torten selbst zu.

Um 16 Uhr werden wir in Marktbreit zu einem einstündigen Stadtrundgang erwartet. Dieser beginnt am alten Kranen am Mainufer, und führt uns vorbei am 1774 erbauten Malerwinkelhaus, das uns an die Kammerersmühle in Forchheim erinnern wird.

Der alte Stadtkern ist sehr gut erhalten, insbesondere sind viele Türme und Teile der Stadtmauer erhalten geblieben. Weitere Höhepunkte sind das prächtige Renaissance-Rathaus, wunderschöne Barockhäuser und das "Seinsheimsche Schloss".

Der Stadtrundgang sollte nicht zu anstrengend sein, da er nur etwas mehr als einen Kilometer lang und nicht steiler als die Adelsgasse in Heroldsbach ist.

Gegen 18 Uhr kehren wir im Landgasthof "Zur Hammerschmiede" in Birnbaum zum Abendessen ein, einer urigen Gaststätte mit viel Charme und Historie. Gegen 20:30 Uhr treten wir die Heimreise an und sind etwa 21 Uhr zurück

Anmeldungen bitte umgehend bei Dietmar Schildbach, Tel. 09190 / 99 77 73 oder 0172 / 823 56 02.

Katholischer Frauenbund Heroldsbach

Am Montag, 13. Mai findet unsere traditionelle Maiandacht statt unter dem Motto:

> "Maria, ich nenne dich Schwester" im Pfarrheim Heroldsbach um 18:30 Uhr

Bei dieser feierlichen Andacht werden unsere neuen Mitglieder aufgenommen und bekommen ihre geweihte Vereinsnadel sowie Informationsmaterial überreicht. Im Anschluss daran findet unser gemütliches Beisammensein mit einem kleinen

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder und ganz besonders an unsere Neumitglieder.

Voranzeige

25. Juni – Ausflug nach Ingolstadt mit Führung im AUDI-Werk

Gebetsstätte Heroldsbach

Katholische Kirchenstiftung, Am Herrengarten 9, 91336 Heroldsbach, Tel. 09190 997587, Fax 09190 997468

E-Mail: info@gebetsstaette-heroldsbach.de

Rektor der Gebetsstätte: Pater Ludwig Müller CRVC

Sprechstunden: nach Vereinbarung

Pensioniert: Pater Dietrich von Stockhausen CRVC

Sprechstunden: nach Vereinbarung

Sekretärin der Gebetsstätte: Frau Anna Martina Di Ciero

Alle Gottesdienste werden im Livestream übertragen: siehe www.gebetsstaette-heroldsbach.de

Anmeldungen nur für Pilgergruppen notwendig! Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Freitag, 10. Mai 2024 - Freitag der 6. Osterwoche -Hl. Johannes v. Avila - Beginn Pfingstnovene

15:00 Uhr Kreuzweg

11:00 Uhr (RK) Hl. Messe PG Riedl

17:45 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung

19:00 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Samstag, 11. Mai 2024 - Samstag der 6. Osterwoche

08:45 Uhr (RK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung

10:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

11:00 Uhr (MK) Hl. Messe PG Linder

15:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Sonntag, 12. Mai - 7. Sonntag der Osterzeit - Hl. Nereus u. Hl. Achilleus, Hl. Pankratius - Muttertag

09:45 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung

10:00 Uhr Prozession PG Port. Mission Nürnberg mit Fatima Statue und Gesang von Statue am Waldrand bis Rosenkranzkapelle

11:00 Uhr (RK) Hl. Messe mit Bischof em. D. Gilberto Délio Gonçalves Canavarro dos Reis aus Setúbal

11:00 Uhr (MK) Hl. Messe

14:30 Uhr (MK) Maiandacht zum Thema: Maria, Quelle des Lichtes und des Lebens

15:30 Uhr (MK) Vesper und Psalmen vor dem Allerheiligsten in portugiesischer Sprache

16:00 Uhr (RK) Hl. Messe

17:45 Uhr (RK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit

19:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz 22:00 Uhr (RK) Hl. Messe

Montag, 13. Mai 2024 - Montag der 7. Osterwoche - U.L.F. von Fatima - Kirchweihtag der Gebetsstätte - Ablass

06:00 Uhr (RK) Hl. Messe im außerord. Ritus

09:45 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung

11:00 Uhr (MK) Hl. Messe 15:00 Uhr (RK) Hl. Messe

16:00 Uhr (PH) Treffen Gebetskreis der "Familie vom Göttlichen Willen" nach Luisa Piccarreta bis 17:30

17:45 Uhr (RK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit

19:00 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Dienstag, 14. Mai 2024 - Dienstag der 7. Osterwoche

17:45 Uhr (RK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung

19:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Marienstunde bis 22:00 Uhr

Mittwoch, 15. Mai 2024 - Mittwoch der 7. Osterwoche

17:45 Uhr (MK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit

19:00 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Zönakel Marianischer **Priesterbewegung**

Donnerstag, 16. Mai 2024 - Donnerstag der 7. Osterwoche -Hl. Johannes Nepomuk

08:45 Uhr (RK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung

10:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

19:30 Uhr (RK) Ölbergandacht vor ausgesetztem Allerheiligsten

Freitag, 17. Mai 2024 – Freitag der 7. Osterwoche 11:00 Uhr ca. (RK) Hl. Messe PG Pfr. Glatzel

15:00 Uhr Kreuzweg

17:45 Uhr (MK) Rosenkranz, Beichtgelegenheit und euch. Anbetung

19:00 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Evang.-Luth. Pfarramt Hemhofen

I. Pfarrstelle: Pfarrerin Christiane Börstinghaus, Heppstädter Weg 6, Hemhofen, Tel. $09195\ 2336$

II. Pfarrstelle: Pfarrerin Laura Stöhler, Wallweg 11a, Röttenbach; Tel. 09195 3489 oder 0151 70590875

Ev. Montessori Kinderhaus: Swantje Schneider, Wallweg 11, Röttenbach, Tel. 09195 $4095\,$

Öffnungszeiten im Pfarramt Hemhofen:

Das Pfarramt ist Montag bis Donnerstag von 10:00 –12:00 Uhr und Dienstag von 17:00–19:00 Uhr besetzt.

Pfarramtssekretärin Gunhild Battes. Tel. 09195 2336 E-Mail: pfarramt.hemhofen@elkb.de

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

1. Termine:

Freitag, 10. Mai 2024

17:00 Uhr Stellprobe der zweiten Gruppe zur Konfirmation in Hemhofen

Sonntag, 12. Mai 2024

10:00 Uhr Konfirmation der zweiten Gruppe mit Abendmahl im Garten der Heilandskirche (Pfarrerin Christiane Börstinghaus und Pfarrerin Laura Stöhler)

Montag, 13. Mai 2024

10:30 Uhr Gottesdienst in der Tagespflege in Heroldsbach (Pfarrerin Laura Stöhler)

16:30 Uhr Gottesdienst für kleine Leute im Franziskushaus in Röttenbach

Dienstag, 14. Mai 2024

09:00 Uhr Bastelkreis "Flinke Schere" im Gemeindehaus in Hemhofen

Mittwoch, 15. Mai 2024

14:00 Uhr Geburtstagskaffee im Gemeindehaus in Hemhofen 20:00 Uhr Infoabend und Anmeldung Konfirmandenkurs 2024/2025 im Franziskushaus in Röttenbach

Donnerstag, 16. Mai 2024

19:30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Franziskushaus in Röttenbach

Sonntag, 19. Mai 2024

10:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl in der Heilandskirche Hemhofen (Pfarrerin Laura Stöhler)

Montag, 20. Mai 2024

09:30 Uhr Gottesdienst im Franziskushaus in Röttenbach (Pfarrerin Christiane Börstinghaus)

2. Gottesdienst für kleine Leute:

An Pfingsten feiern wir Gottes Heiligen Geist und Wulli fragt sich, wer das denn eigentlich ist?

Irgendwas mit Wind und Luft hat es zu tun...

Alle kleinen Leute bis 5 Jahre und ihre Begleitung sind herzlich eingeladen, das gemeinsam rauszufinden.vAm Montag, den 13. Mai um 16:30 Uhr im Franziskushaus in Röttenbach. Im Anschluss gibt es Tee und Kekse für alle.

3. Geburtstagskaffee am Mittwoch, den 15. Mai um 14:00 Uhr: Herzliche Einladung an alle Geburtstagskinder ab 70 der Monate März und April! Wir möchten gemeinsam Ihre Ehrentage bei Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus in Hemhofen feiern, ins Gespräch kommen, gemeinsam Singen und einen fröhlichen und geselligen Nachmittag verbringen. Herzlichen Dank für Ihre Anmeldung bis zum 13. Mai 2024 im Pfarramt.

4. Jubelkonfirmation:

Wir laden alle Konfirmierten der Jahrgänge 1999, 1974, 1964, 1959, 1954, 1949 und 1944 herzlich ein zur Jubelkonfirmation. Dazu feiern wir am 19. Mai um 10:00 Uhr einen Festgottesdienst mit Abendmahl in der Heilandskirche Hemhofen. Wir freuen uns sehr, wenn Sie dieses Jubiläum gemeinsam mit uns feiern!



Vereine und Verbände

M.G.V. – "Eintracht" – Thurn 1878 e.V. www.eintracht-thurn.de

Terminvorschau

Freitag, 17.05.2024, 20:00 Uhr Chorprobe in der Sängerstube.

Freitag, 24.05.2024, 20:00 Uhr evtl. Schozach-Nachfeier (steht noch nicht fest); andernfalls Chorprobe.

Donnerstag, 30.05.2024, Jubiläum Schützenverein St. Sebastian mit Totenehrung (Eintracht singt am Ehrenmal in Thurn); 17:45 Uhr Einsingen beim Konni Werner in Sängerkleidung (Anzug, Krawatte); anschl. ca. 18:15 Uhr/18:30 Uhr Totengedenken.

Freitag, 31.05.2024, Chorprobe entfällt wegen Jubiläum Schützenverein St. Sebastian (Gerchli in der Hirtenbachhalle).

Samstag, 01.06.2024, 20:00 Uhr Stimmungsabend mit den "Leutenbacher Musikanten". Der Eintritt ist frei!

Sonntag, 02.06.2024, Festsonntag Schützenverein St. Sebastian Thurn; 7:45 Uhr Stühle stellen für Festgottesdienst im Schloßhof; Festgottesdienst; Frühschoppen; am Nachmittag Festzug; Aufstellung 13:30 Uhr Hirtenbachhalle.

Ständchen zum 90. Geburtstag am Freitag, 07.06.2024

Wir treffen uns um 19:00 Uhr zum Einsingen in der Sängerstube. Nach dem Ständchen gibt es eine Brotzeit in der Sängerstube; die Chorprobe entfällt.

Freitag, 14.06.2924, Beginn Fußball-EM: Eröffnungsspiel D-Schottland (Chorprobe entfällt).

Freitag, 21.06.2924, Fußball-EM (u.a. Niederlande-Frankreich) – Chorprobe entfällt.

Freitag, 28.06.2024, 20:00 Uhr Chorprobe in der Sängerstube, wegen eines anstehenden Ständchens.

Ständchen zum 85. Geburtstag am Mittwoch, 03.07.2024 Die genauen Einzelheiten stehen noch nicht fest.

Freitag, 05.07.2024, Fußball-EM Viertelfinals – Chorprobe entfällt.

Freitag, 12.07.2024, 18:00 Uhr Sommernachtsfest auf der Terrasse vor dem Romantiksaal mit unseren Sangesfreunden aus Oberweißbach.

Im Anschluss gehen wir in die Sommerpause.

Jürgen Thomas Schriftführer

Gesangverein Liederkranz Poppendorf Jugendchor

Du bist mindestens 10 Jahre alt, magst Musik und hast Lust dich mit anderen Jugendlichen zum gemeinsamen Singen zu treffen? Dann bist du bei unserem coolen Jugendchor genau richtig! Unter der Leitung von Laura Lüttich macht ihr peppige Rhythmusübungen, singt angesagte Lieder und habt immer viel Spaß in der Gruppe. Melde dich doch einfach mal und schau dir unseren Jugendchor ein paar Chorproben unverbindlich an.

Kontakt über Verena Warter 0171–2869189, Christina Kupfer 0151–15636903 oder Laura Lüttich 0160–90830718. Wir freuen uns auf dich!



Männerverein "St. Josef" Heroldsbach e.V.

Diözesane Männer- und Familienwallfahrt nach Vierzehnheiligen.

Zur Teilnahme an der traditionellen Diözesanen Männer- und Familien-Wallfahrt nach Vierzehnheiligen sind die Mitglieder des Männerverein St. Josef, sowie interessierte Männer, Frauen und Familien eingeladen. Für die Fahrt zur Wallfahrt am Samstag, 18. Mai 2024 ist ein Gemeindebus reserviert. Anmeldungen zur Mitfahrt bitte bei Thomas Schleicher (09190 1209). Abfahrt 15.15 Uhr hinter dem Rathaus in Heroldsbach. Die etwa 4 km lange Wallfahrt beginnt ca. 16Uhr30 am "Uetzinger Kreuz" zwischen Uetzing und Oberlangheim. Der Wallfahrtsgottesdienst um 17Uhr30. Anschließend gemeinsame Einkehr.

Alternativ zu dieser kurzen Wallfahrt wird auch wieder eine Wallfahrt ab Kirchschletten angeboten. Informationen und Anmeldung zu dieser bei der Männerseelsorge Bamberg (Monika Goller) Tel. 0951/502-2205.

Es grüßt Sie

die Vorstandschaft des Männerverein St. Josef Heroldsbach.

Schützenverein "Tell" Heroldsbach 1931 e. V.

www.sv-tell-heroldsbach.de

Tell Heroldsbach triumphiert erneut im Bezirk

Am 28.04.2024 fuhren zehn Schützenbrüder und -schwestern des SV Tell Heroldsbach nach Speichersdorf im Landkreis Bayreuth, um dem diesjährigen 71. Schützentag des BSSB

Bezirks Oberfranken beizuwohnen. Im Rahmen des Programms wurden die neuen Bezirkskönige gekrönt. Hierbei konnte sich Markus Henschel mit einem hervorragenden 30,6-Teiler den Titel des Bezirkskönigs sichern. Er hat somit die Ehre den Bezirk Oberfranken in diesem Jahr unter anderem beim traditionellen Trachtenumzug des Münchner Oktoberfests zu vertreten. Nach einer kurzen fünfjährigen Unterbrechung kommt damit der Bezirkskönig erneut vom SV Tell Heroldsbach.



v.l.n.r.: stellv. Bezirkssportleiter Torsten Spickmann, Bezirkskönig Markus Henschel, stellv. Bezirksschützenmeister Werner Hackenschmidt

Mit freundlichem Schützengruß Felix Mühlmann 2. Schützenmeister

Schützenverein St. Sebastian Thurn e. V.

+++ WANTED Tafelträger +++

Liebe Kinder, liebe Eltern,

wir suchen noch Kinder und Jugendliche, die als Vereinstafelträger bei unserem großen Festumzug am 02.06.2024 mitmachen möchten.

Es ist eine tolle Gelegenheit bei einem großen Festumzug dabei zu sein und gemeinsam Spaß zu haben.

Die Auslosung der Vereinstafeln findet am **Freitag, 17.05.2024 um 17:00 Uhr** am Schützenheim St. Sebastian Thurn, Sportplatzstr. 4 in Heroldsbach statt.

Wir freuen uns über jede/n Teilnehmer/in und garantieren einen unvergesslichen Tag beim Festumzug. Solltet Ihr bei der Auslosung verhindert sein, können auch gerne Eure Eltern zur Auslosung kommen.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Solltet Ihr noch Fragen haben, könnt Ihr Euch gerne bei Julia, Tel. 0162/3521897 melden.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Kraus-Weiß
1. Vorsitzende

BUND Naturschutz

Ortsgruppe Hausen/Heroldsbach

Treffen am 15. Mai

Die nächste Zusammenkunft der Ortsgruppe ist am Mittwoch, 15. Mai 2024 um 19:30 Uhr im Vereinslokal "Der Lindenhof" in Heroldsbach.

Auf der Jahreshauptversammlung am 24.04.2024 konnten die Mitglieder des Vorstands ein eindrucksvolles Bild von den Landschaftspflege-Aktivitäten der Ortsgruppe geben. Pflege zweier Streuobstwiesen bzw. der Ausgleichsfläche Hub inklusive eines neuen Insektenhotels, Bibersicherung am BN-Weiher, Beginn der Sanierung der Waldweiher im Fuchsengraben und Pflege der Feuchtwiesen sowie der Artenschutz-Einsatz zur Sicherung der Amphibienwanderung wurden berichtet. Weiterhin gab es eine Radtour zu den Biotopen und eine waldkundliche Exkursion. Der Kreisvorsitzende Dr. Ulrich Buchholz dankte den Aktiven mit lobenden Worten für das große Engagement der Mitglieder der Ortsgruppe.

Für das laufende Vereinsjahr stehen weitere Arbeiten in den Biotopen an. Unter anderem steht die Vervollständigung der Bibersicherung am Weiher an und die Möglichkeit von Nisthilfen für den Eisvogel soll geprüft werden. Natur-Exkursionen sind ebenfalls vorgesehen.

Beim Treffen am 15. Mai kann voraussichtlich schon über Exkursionsvorschläge beraten werden.

Friedrich Oehme, Schriftführer



Sportnachrichten

SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn Fußballabteilung

Ergebnisse:

Sonntag, 05.05.2024, 13:00 Uhr DJK Hallerndorf 2 (0:4) SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn 2 Tore: 3x Sahin S., 1x Dokter S. Herren, A-Klasse, 25. Spieltag

Sonntag, 05.05.2024, 15:00 Uhr SV Bubenreuth (5:0) SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn Herren, Kreisklasse, 25. Spieltag

Nächste Spiele:

U17 - SV Schwaig

Mittwoch, 08.05.2024, 18:30 Uhr SG Zeckern/Röttenbach 2 vs. SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn 2 Herren, A-Klasse, 26. Spieltag

Samstag, 11.05.2024, 16:00 Uhr SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn vs. SV Buckenhofen 2 Herren, Kreisklasse, 26. Spieltag

Jugendfußball SG Regnitz Kickers SG Heroldsbach Hausen Wimmelbach Oesdorf Kersbach Pinzberg

A-Jugend 2005-2008 (Kreisklasse) SG - ASV Weisendorf Tor: Mike Silbermann (3), Leon Hallmann, David Cont	5:3
C-Jugend 2009/2010 (Kreisklasse) SG - NDR Franken	0:5
D-Jugend 2011/2012 (Kreisliga) D1 - SC Eltersdorf Tore: Anton Kreisler, Jonas Haselbauer	2:1
D2: (Kreisgruppe) SG - TV48 Erlangen III	0:8
SpVgg Heroldsbach - Kleinfeld E1-Jugend 2013 Heroldsbach - FSV Erlangen Bruck Tore: Gabriel Dresel, Till Bräunig	2:1
E3-Jugend 2014 Heroldsbach I - BSC Erlangen Heroldsbach II - SpVgg Erlangen	4:0 2:4
SG Mädels	

U13 - SG Dormitz U11 - TV48 Erlangen

Mit freundlichen Grüßen

Florian Böhm, Jugendleiter und Trainer U5 01722063458

DJK-SC Oesdorf

0:3

0:2

Spielberichte unserer Mannschaften und alles rund um unseren Verein finden Sie auf unserer Homepage:

www.djk-sc-oesdorf.de

Ergebnisse

DJK-SC Oesdorf II - SG DJK Willersdorf/DJK Pautzfeld 1:6 DJK-SC Oesdorf - TSV Gschwand/Wolfsberg 1:1

Nächsten Spiele

Bezirksliga Nord

Mittwoch 08.05.2024, 18:30h

DJK-SC Oesdorf - FC Ottensoos

A-Klasse 3

Freitag 10.05.2024, 18:30h

DJK-SC Oesdorf II - TSV Marloffstein

Sonntag 12.05.2024, 15:000h

SG Drügendorf / Weigelshofen - DJK-SC Oesdorf II

Bezirksliga Nord

Sonntag 12.05.2024, 15:00h

TSV Neunkirchen - DJK-SC Oesdorf

Das Sportheim ist donnerstags ab 19:30 Uhr geöffnet.

DJK-SC Oesdorf





Praxisurlaub

Dr. med. Thomas Merz Fr. 10.5. bis Mo. 13.5.2024 Hemhofen, Tel.: 09195/922 388 Dr. med. Frank Schaller Di. 21.5. bis Fr. 24.5.2024 Adelsdorf, Tel.: 09195/998 8008 Dr. med. Helga Seile-Takács Do. 23.5. bis Fr. 7.6.2024 Adelsdorf, Tel.: 09195/23 12 Dr. med. Clemens Hoppe Mo. 27.5. bis Fr. 31.5.2024 Heppstädt, Tel.: 09195/921 855 Dr. med. Stefanie Heller am Fr. 31.5.2024 Hausen, Tel.: 09191/312 12 Dr. med. Rudolf Rauer Fr. 31.5. bis Fr. 7.6.2024 Oesdorf, Tel.: 09190/995 112 Drs. med. Birgit und Andreas Dehm Mo. 10.6. bis Fr. 21.6.2024 Adelsdorf, Tel.: 09195/23 22 Vertretungen durch die jeweils anwesenden Praxen





Dietmar Lippert

Am Zweckerweiher 26 91334 Hemhofen

Telefon: 09195/928244

Wir machen Praxisurlaub von Sonntag, 19. Mai bis einschließlich Sonntag, 02. Juni!

0:4





Putzhilfe

für 2-Personen-Haushalt (älteres Ehepaar)

1x wöchentlich 2-3 Stunden in Heroldsbach gesucht !!!

Tel.: 0173 8952517

